

Vereinbarung

zwischen

dem Alb-Donau-Kreis, vertreten durch Herrn Landrat Heiner Scheffold

und

der Gemeinde Emerkingen vertreten durch Herrn Bürgermeister Paul Burger

nach § 6 Abs. 5 Satz 2 LKreiWiG.

§ 1 Bisherige Aufgabenübertragung

- (1) Durch Vereinbarung vom 01.03.1996/30.10.1995 die mit Verlängerungsvereinbarung aus dem Jahr 2010 und zuletzt mit Verlängerungsvereinbarung vom 29.10.2018/12.11.2018 bis zum 31.12.2022 verlängert wurde, hat der Alb-Donau-Kreis der Stadt / der Gemeinde die Aufgabe des Einsammelns von Abfällen gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LAbfG a.F. als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger übertragen.
- (2) Durch Vereinbarung vom 01.01.2005/25.11.2004 hat der Alb-Donau-Kreis der Gemeinde die Aufgabe der Behandlung und Verwertung pflanzlicher Abfälle auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 LAbfG a.F. als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger übertragen.

§ 2 Beendigung der Aufgabenübertragung

Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass die Aufgabenübertragungen nach § 1 zum 31.12.2022 enden.

§ 3 Bekanntmachung

Die Gemeinde verpflichtet sich, die vorliegende Vereinbarung nach den für sie geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Ulm, den 5. Juli 2021

Emerkingen, den 14. Juli 2021

gez.
Heiner Scheffold
Landrat

gez.
Paul Burger
Bürgermeister